

Datum: 23. März 2026

## **Information über den schriftlichen Antrag auf Sondervorkehrungen in S5 für das Abiturzyklus (S6-S7)<sup>1</sup>**

Liebe Eltern,

hiermit informieren wir Sie als die gesetzlichen Vertreter eines Schülers/einer Schülerin der ESM, über den Antrag auf Sondervorkehrungen für S6 und S7 (Bac-Zyklus)<sup>2</sup>.

Anträge auf Sondervorkehrungen in der S6 und S7 müssen schriftlich gestellt werden und mit aktuellen Belegunterlagen (in Deutsch, Englisch oder Französisch) untermauert sein. Die Anträge werden anhand eines gemeinsamen Antragsformularmusters gestellt, in dem die beantragten sonderpädagogischen Maßnahmen und die begründende Diagnose durch eine/n Spezialist/e/i/n deutlich angegeben werden müssen.

Alle Anträge auf Sondervorkehrungen für den Bereich Europäisches Abitur müssen durch ein medizinisches/psychologisches/psycho-pädagogisches und/oder fachbereichsübergreifendes Gutachten belegt werden.

**Diese Dokumente müssen per Einschreiben oder persönlich an die Koordinatorin für Pädagogische Unterstützung der ESM HS geschickt, bzw. persönlich abgegeben werden bis spätestens 16. September 2026.**

**Dieses Gutachten muss folgenden Kriterien genügen:**

- Das Gutachten ist aktuell. Es darf nicht älter als zwei Jahre sein, d. h., es sollte nicht vor Oktober 2024 datiert sein.
- Das Gutachten ist gut lesbar auf einem Briefbogen mit Briefkopf erstellt, unterzeichnet und datiert.
- Wurde das Gutachten nicht in einer der Arbeitssprachen verfasst, so wird es mit einer deutschen, englischen oder französischen Übersetzung eingereicht.
- Es enthält den Titel, Namen und die beruflichen Referenzen des oder der Sachverständigen, der/die die Auswertung und Diagnose des/der Schüler/s/in gestellt hat.
- Es muss eine klare Diagnose gemäß DSM-V oder ICD-10 enthalten.
- Es beschreibt die Art der medizinischen/psychologischen/psycho-pädagogischen Bedürfnisse des/der Schüler/s/in.
- Das Gutachten enthält eine Zusammenfassung oder Schlussfolgerungen mit den erforderlichen sonderpädagogischen Maßnahmen sowie ggf. pädagogische Empfehlungen zu Händen der Schule.

---

1 Referenzen: Bereitstellung von pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen an den Europäischen Schulen – Verfahrensdokument (2012-05-D-15-de-14), Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung (2015-05-D-12-de-35.3).

2 Die Gewährung einer bestimmten Vorkehrung in den Jahren S1-S5 nicht automatisch bedeutet, dass diese auch im Bereich Europäisches Abitur gewährt werden wird. Ungeachtet von Artikel 12.1, in dem die Möglichkeit einer Beschwerde gegen die Abiturprüfung beschrieben ist, keine Beschwerden gegen Beschlüsse über die Gewährung oder Verweigerung von Sondervorkehrungen eingebracht werden können.

- Das Gutachten über Lernschwächen muss eine Beschreibung der Stärken und Schwächen anhand von standardisierten Testergebnissen (kognitive Beurteilung), sowie derer Auswirkungen auf den Lernprozess (pädagogischer Nachweis) enthalten, und die zur Diagnose verwendeten Tests und Techniken ausweisen.
- Das Gutachten über medizinische/psychologische Störungen muss die medizinischen/psychologischen Störungen des/der Schüler/s/in nennen und deren Auswirkungen auf den Lernprozess ausweisen (pädagogischer Nachweis).

Bitte beachten Sie, dass die Erstellung eines medizinischen Gutachtens einige Zeit in Anspruch nehmen kann. In der aktuellen Situation haben Spezialisten öfters längere Wartelisten, es ist also dringend geboten, einen Termin zu sichern. Anträge, die nach Verstreichen dieser Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt, außer in außergewöhnlichen und/oder unvorhersehbaren Fällen (z. B. schwere Krankheit, Unfall, neu eingeschriebene Schüler/innen, etc.). Verspätet eingereichte Anträge müssen umfangreich begründet und belegt sein.

**Der Antrag auf Sondervorkehrungen muss die folgenden Dokumente beinhalten:**

1. ein medizinisches/psychologisches/psycho-pädagogisches und/oder fachbereichsübergreifendes Gutachten
2. Antragsformular Sondervorkehrungen für den Bereich Europäisches Abitur (Dokument 2014- 09-D-12-de-5, s. Anhang)
3. ein Genehmigungsschreiben für die Übermittlung der Schule von Informationen an das Büro des Generalsekretärs über gesicherte elektronische Kanäle (s. Anhang)

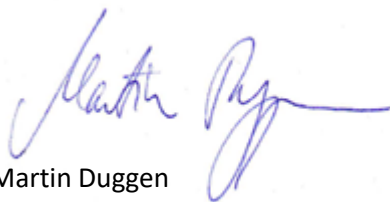
Wir bitten Sie, diese Dokumente **bis spätestens 16. September 2026** per Einschreiben oder persönlich abzugeben an die folgende Adresse.

**Europäische Schule München**

Frau Evelien de Moes  
Koordinatorin für Pädagogische Unterstützung  
Elise-Aulinger-Str. 21  
81739 München

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Evelien de Moes unter folgender Adresse:  
[demoesev@teacher.eursc.eu](mailto:demoesev@teacher.eursc.eu).**

Mit freundlichen Grüßen



Martin Duggen

Direktor Höhere Schule  
Europäische Schule München



Evelien de Moes

Koordinatorin für Pädagogische Unterstützung HS  
Europäische Schule München